| **Beschlussvorlage**<br><br>**2021/383** | Referat | Baureferat |
|---|---|---|
| | Abteilung | Abt. 30, Baureferat |
| | Verfasser(in) | |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|---|---|---|
| **Stadtrat** | **18.11.2021** | **öffentlich** |

**Neubau Baubetriebshof I Bauabschnitt 1 I Umbau Querungshilfe und Verbreiterung Straße St2051**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Umbau der Querungshilfe in der Münchner Straße im Kreuzungsbereich Marquardtstraße und die dadurch ausgelöste Verbreitung der Straße gemäß der Richtlinie RAL im Rahmen der Baumaßnahme Neubau Bodenzwischenlager. Die Stadtverwaltung wird zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Bauausführung, sowie zum Abschluss der Durchführungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt ermächtigt.

| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|---|---|---|

Vorlagennummer: 2021/383

**Sachverhalt:**

**1 Projekthergang - Überblick (Historie)**

Mit dem Beschluss vom 20.02.2020 (SV 2020/050) hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, den Bau des kommunalen Bodenzwischenlagers umzusetzen.

Mit dem Beschluss vom 22.07.2020 (SV 2020/235) wurde u.a. der Sachstand zur Planung zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Sachverhalt wurde damals erläutert:

*„Die Planungen für das Bodenzwischenlager sind mittlerweile weiter vorangeschritten und haben sich gegenüber dem vorgestellten Stand vom 20.02.2020 in folgenden Bereichen geändert. hinzugekommen sind:*

- *Umbau der Querungshilfe im Kreuzungsbereich zur Verlängerung der Abbiegespur für Sattelzüge von der Staatsstraße aus Richtung Osten kommend (Auflage staatl. Straßenbauamt).“*

**2 Notwendige Fortschreibung der Planung**

Das Staatliche Bauamt Augsburg hat im Oktober 2020 im Zuge der Genehmigungsplanung Stellung zur vorgelegten Planung genommen und wie folgt festgestellt: *„Der Knotenpunkt liegt straßenrechtlich außerhalb der Ortsdurchfahrt, daher ist die maßgebende Richtlinie die RAL (= Richtlinien für die Anlage von Landstraßen), nicht die RASt (=Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen).“* Die Planung nach RAL führt im Bereich der Querungshilfe zu breiteren Fahrstreifen (+0,25m) und zu einer breiteren Mittelinsel (+0,25m). Insgesamt verbreitert sich der Straßenraum daher um 0,75m, was zu einem erheblich größeren Planungsumgriff führt.

Die Verbreiterung des Straßenraums war in weiterer Folge eine Straßenrechtliche Auflage im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes, Abteilung Immisionsschutz I Abfall- und Bodenschutzrecht vom 03.03.2021 (Punkt 4.4.1) für das Bodenzwischenlager:

*„Die Breite der Verkehrsinsel ist auf 2,50m, die Fahrstreifen neben der Verkehrsinsel auf 3,75m festzulegen.“*

Die Planung zum Umbau der Querungshilfe wurde darauf gemäß der Richtlinie RAL geändert. Das Staatliche Bauamt Augsburg hat der neuen Planung mit Schreiben vom 27.05.2021 zugestimmt.

- Übersichtsplan siehe Anlage

**3 Formelle Notwendigkeit des heutigen Änderungsbeschlusses; weiteres Vorgehen**

Aus Sicht der Verwaltung vergrößert sich nunmehr der Projektumfang. Daher wird das Gremium aus rechtlich-formellen Gründen um Beschluss diesbezüglich gebeten.

Im Nachgang zum Beschluss kann auf dem Verwaltungsweg eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt geschlossen werden, die die Details der Abwicklung regelt. Die Stadt Friedberg hat hierbei die Kosten der Maßnahme inklusive der nötigen Verbreiterung der Straße zu tragen und selbst durchzuführen. Der zusätzlich benötigte Bereich an Straße geht von der Stadt Friedberg entschädigungslos an den Freistaat Bayern über und wird Bestandteil der St 2051 neu.

**4 Finanzielle Auswirkungen; Zeitplanung, Ablauf**

Die zusätzlichen Baukosten durch die Planung gemäß RAL in Höhe von 145.000 € können aus heutiger Sicht durch Einsparungen in anderen Gewerken aufgefangen werden, so dass **zusätzliche Haushaltsmittel nach heutigem Kenntnisstand hierdurch nicht erforderlich werden**.
**In den Kosten sind beinhaltet der Umbau der Querungshilfe selbst plus Umbau Straße im weiteren Sinne auf dem in Anlage 1 dargestellten Abschnitt** (Umleitungsbeschilderung, Abbrucharbeiten & Bodenabfuhr, ca. 1.300 m² Straßenunterbau und Asphaltarbeiten, Pflasterarbeiten, Umsetzung Straßenbeleuchtung, Aufstellung der Verkehrsschilder, Markierungsarbeiten). Bestehende Leitungen für Strom, Abwasser etc. bleiben von dem Umbau unberührt. Im Zuge der Umbaumaßnahme ‚Querungshilfe' (= Bauabschnitt 1) werden bereits die Leitungen für Gas und Telekommunikation zur Versorgung des neuen Baubetriebshofes (= Bauabschnitt 2) mit verlegt, um die späteren Eingriffe in den Straßenbau zu minimieren.

Die Umbaumaßnahme ist nach heutigem Stand für den Zeitraum 06.06.2022 bis 15.07.2022 eingeplant. Während der Baumaßnahme wird der Verkehr umgeleitet. Die Bauzeit und Umleitung wurde mit den zuständigen Stellen (Staatliches Bauamt Augsburg, Landratsamt Aichach-Friedberg, Polizei, AVV) abgestimmt.

**Anlagen:**

Übersichtsplan